

Groß Strehliger Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 2. April 1924

erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3,60 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Beschluß S. 81. — Neuregelung des Fußbeschlageswesens S. 81. — Ankauf von Obstbäumen von Hausierern S. 81. — Errichtung einer Stadtbibliothek S. 81. — Abraupen der Bäume pp. S. 81. — Erweiterungsbau der Dynamitfabrik in Kruppamühle S. 81. — Fachkursus für Feuerwehrführer S. 82. — Staatssteuerrollen zur Grundvermögenssteuer S. 82.

Beschluß.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1924 den Schluß der Schonzeit für Rehböcke auf den 29. Mai festzusetzen, so daß die Schutzzeit am 30. Mai beginnt.

Oppeln, den 12. März 1924.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

Neuregelung des Fußbeschlageswesens.

Gemäß Ministerialerlasses vom 15. Dezember 1923

1. 7. 3 i 4688 M. i. L. — findet mit dem 1. April 1924

4. 15964

in der Provinz eine Neuregelung des Fußbeschlageswesens statt.

In Zukunft sollen nur solche Fußschmiede zur Prüfung zugelassen werden, die eine ausreichende Ausbildung an einer Lehrschmiede genossen haben.

Für eine Übergangszeit von vorläufig 3 Jahren können ausnahmsweise Schmiedegesellen zur Prüfung zugelassen werden, die an dem vorgeschriebenen Ausbildungskursus an einer Lehrschmiede nicht teilgenommen haben.

Für jede Provinz ist nur ein Prüfungsausschuß festgesetzt, vor dem die Prüfungen stattfinden haben.

Nähere Einzelheiten sind bei mir zu erfahren.

Groß Strehlig, den 22. März 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Ankauf von Obstbäumen.

Bei Beginn der Pflanzzeit nehme ich erneut Veranlassung, alle beteiligten Kreise vor dem Ankauf von Obstbäumen von Hausierern zu warnen. Der Verkauf solcher Bäume durch Umherziehen der Händler ist durch § 56 der Reichsgewerbeordnung verboten. Die Kreisverwaltung ist bereit, den Bezug von Obstbäumen für die Gemeinden zu vermitteln.

Groß Strehlig, den 21. März 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Bibliothek.

Um das Versehbedürfnis zu befriedigen, habe ich im hiesigen Landratsamte eine Stadtbibliothek eingerichtet. Die Bibliothek, die neben einer Reihe moderner Erzähler

auch geographische, geschichtliche und naturwissenschaftliche Werke, sowie Memoiren und Biographien bekannter Persönlichkeiten enthält, steht den Kreiseingesessenen zur Verfügung. Die Ausgabe der Bücher erfolgt im Büro des Kreissekretärs am Mittwoch jeder Woche in der Zeit von 12—1 Uhr vormittags. Für die Benützung der Bibliothek ist eine Gebühr von 0,10 Mt. pro Buch und Woche zu zahlen.

Groß Strehlig, den 28. März 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Abraupen der Bäume.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, das gründliche Abraupen der Bäume, Sträucher und Hecken und die Vernichtung der Raupennester bis zum 20. 4. 24 zur Vermeidung der im § 368, 2 des Reichsstrafgesetzes angedrohten Strafe alsbald anzunehmen, gleichzeitig das Abtragen und Abbürsten, sowie das Bestreichen der Bäume mit dicker Kalkmilch zu empfehlen und die evtl. Bestrafung der sämigen Eigentümer, Nutzungsberechtigten und Pächter herbeizuführen.

Die Ortsbehörden und Landjäger des Kreises werden hiermit beauftragt, Unterlassungen infolge der vorstehend ergangenen polizeilichen Anordnung den Ortspolizeibehörden anzuzeigen.

Groß Strehlig, den 21. März 1924.

Der Landrat. Grospietsch.

Erweiterungsbau der Dynamitfabrik in Kruppamühle.

Der Aktiengesellschaft Signose in Kruppamühle ist auf Grund der §§ 16 ff. der R.G.O. in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 und des § 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 vom Bezirksauschuß am 20. April 1914 — H 14. 7/2 — die Genehmigung zur Errichtung eines Erweiterungsbauwerks der Dynamitfabrik zur Herstellung von Ammonsalpeter-Sprengstoff und am 26. Oktober 1914 H 14. 295/2 — zur Herstellung eines Sprengstofflagers erteilt worden. Die Errichtung der Bauten sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nicht zur Ausführung gelangt. Die Aktiengesellschaft Signose in Kruppamühle hat unterm 8. Februar d. Js. zur Errichtung der Bauten um Ver-